

GOLF'n'STYLE

LIFESTYLE
MODE
TRENDS
REISEN
EQUIPMENT

DAS STIL-MAGAZIN FÜR GOLFER

MEDIADATEN 2019



GOLF'n'STYLE
DAS STIL-MAGAZIN
FÜR GOLFER

GOLF IST COOL.
GOLF IST SPASS.
GOLF HÄLT FIT.
GOLF IST UNSERE

Leidenschaft.

TITELPORTRAIT & ZIELGRUPPE

PORTRAIT

LIFESTYLE

Macher aus dem Golf-Kosmos im Porträt, Wissenswertes rund um Fitness, Wellness und Gesundheit.

MODE

Golf hat Style – das beweisen unsere Modestrecken. Looks und Accessoires fürs Green und darüber hinaus.

TRENDS

Top-Neuheiten bei Golf- mode und Equipment. News aus Sport und Kultur, über die man spricht.

REISEN

Die schönsten Golfplätze und Resorts weltweit – immer verbunden mit einem Blick über das Green hinaus.

EQUIPMENT

Ausrüstung und Tools für den maximalen Fun-Faktor beim Golfen.

IHR DRAHT ZUR ZIELGRUPPE

FACTS & MORE

- ▶ über 644.000 Golfer spielen auf 731 Golfanlagen* in Deutschland regelmäßig Golf
- ▶ ca. 60% der deutschen Golfer sind Männer, der Anteil der Damen liegt bei ca. 40%*
- ▶ Golfspieler haben ein hohes bis sehr hohes Bildungsniveau, sind überwiegend in Führungspositionen tätig und verfügen über ein überdurchschnittlich hohes Haushalts-Nettoeinkommen (51% der Golfer haben monatlich 4.000 Euro und mehr zur Verfügung)**
- ▶ Golfer in Deutschland lieben am Golfen insbesondere die Natur (94%), die Erholung und Entspannung (92%), den Fitness- und Gesundheitsaspekt (81%) sowie die sportliche Herausforderung (58%)***
- ▶ Die Freunde des „grünen“ Sports haben ein ausgeprägtes Konsumverhalten, eine Affinität zu Luxusgütern und nutzen ihren Sport gern als Anlass für Urlaubsreisen in die Sonne.

Quellen:

* Deutscher Golfverband e.V., 31.12.2017

** AWA 2016

*** Studie „Der Markt des Golfsports“, März 2002

VERTEILUNG

GESAMTAUFLAGE 50.000* EXEMPLARE

Hochwertige Supplements, Special-Interest-Magazine und andere Fachmedien stoßen bei unterhaltungs- und informationshungrigen Lesern nach wie vor auf reges Interesse. GOLF'n'STYLE bedient alle Kanäle, die unsere golfbegeisterten Leser und User heute und in Zukunft nutzen. Dazu gehört, dass GOLF'n'STYLE-Nutzer uns überall dort antreffen, wo sie sich aufhalten – ob im Golfclub, zu Hause oder unterwegs am Bahnhof oder am Flughafen.

GOLFCLUBS

27.000 Exemplare von GOLF'n'STYLE werden alle zwei Monate über 720 deutsche Golfclubs verteilt. Wir nutzen die gesunde Clubstruktur im deutschen Golfsport, um die Leser von GOLF'n'STYLE zu erreichen. Die Golfclubs und Ihre Mitarbeiter sind dankbare Unterstützer und verteilen die zugesandten Magazine in ihren Auslagen. Wenn die Hefte aufgrund großer Nachfrage vergriffen sind, kann unkompliziert nachgeordert werden. Laut dem Deutschen Golf Verband (DGV) hat die Zahl der organisierten Golfspieler in Deutschland 2017 mit fast 645.000 registrierten Mitgliedschaften einen neuen Höchstwert erreicht. Mit über 730 Golfanlagen ist Deutschland bei der Anzahl der clubgebundenen Spielmöglichkeiten weiterhin führend auf dem europäischen Festland.

BAHNHOFS- UND FLUGHAFENBUCHHANDEL

3.060 Exemplare* von GOLF'n'STYLE werden alle zwei Monate an 500 ausgewählten Verkaufsstellen im Bahnhofs- und Flughafenbuchhandel vertrieben. Der Bahnhofs- und Flughafenbuchhandel in Deutschland ist durch die Tiefe und Breite seines Angebots nach wie vor ein sehr starker Vertriebskanal für Magazine und Zeitungen.

GOLF-FACHHANDEL

Jeden Monat werden rund 20.000 Exemplare von GOLF'n'STYLE über den Golf-Fachhandel versendet. Damit erreichen wir auf direktem Weg unsere und Ihre hochwertige Zielgruppe.

MEDIENKANÄLE

PRINT

Nutzen Sie die Stärke der Marke GOLF'n'STYLE und werben Sie über einen etablierten Kommunikationskanal. Ein Print-Magazin bietet eine hohe Emotionalisierung Ihrer Marke.

ADVERTORIAL & VIDEOTORIAL

Golfplatz-, Reise- und Hotelberichte von GOLF'n'STYLE-Redakteuren – zum Anschauen und Abonnieren bei Vimeo und auf golfnstyle.de. Wir erzählen Ihre Geschichte in Wort und Bild oder als Video. Unsere Redakteure nutzen ihre Erfahrung und Expertise, um Ihre Geschichte, Ihr Produkt, und Ihre Botschaft emotional, lesenswert und glaubwürdig darzustellen.

PODCAST

Gesprochene Reiseberichte von GOLF'n'STYLE-Redakteuren zum Anhören und Abonnieren bei Soundcloud sowie iTunes GOLF'n'STYLE geht auf Reisen: Unsere Redakteure berichten in PODCASTS von Erlebnissen auf und neben dem Grün – ob in Marrakesch oder Warnemünde. Werden Sie Teil dieser Geschichten und nutzen Sie das emotionale Medium Reise-Podcast!

SOCIAL MEDIA

News, Informationen, Videos und Gewinnspiele rund um GOLF, die schönste Nebensache der Welt!

CONTENT MARKETING

Das Erzählen von Geschichten ist unsere Leidenschaft. Als Golfer und Journalisten sind wir immer auf der Suche nach interessanten und berichtenswerten Storys. Hochwertige Inhalte entwickeln wir gern auch für die Print-, Online- und Social-Media-Kanäle golfaffiner Unternehmen und Marken.

EVENTS, LESERREISEN & GOLFTURNIERE

GOLF'n'STYLE ist Medium und Partner der Golfbranche. Das Team hinter dem Magazin verfügt über langjährige Erfahrung in der Planung und Durchführung von professionellen Events, Leserreisen und Promotions.



*Fast wie live dabei: **Video-Interviews** von und mit Hinnerk Baumgarten*

*Wir nehmen unsere User mit auf **Reisen** – per Video-Post von den schönsten Golf-Destinationen*

***Podcasts** erzählen von Reisen und Erlebnissen rund um Golf*

*Regelmäßig neue Clips von unseren **Golf-Influencern***

TECHNISCHE DATEN & TERMINE

Erscheinungsweise	5x jährlich
Druckauflage	ca. 50.000 Exemplare*
Copypreis	3,90 €
Heftumfang	mind. 72 Seiten
Heftformat	185 mm Breite x 245 mm Höhe
Beschnittzugabe	5 mm umlaufend
Dateiformat	PDFX-3 (andere Formate auf Anfrage)
Farbmodus	CMYK
Farbprofil	ISO coated v2 39L
Bildaufösung	Farb- und Graustufenbilder 300 dpi Strichbilder 1200 dpi
Schriften	eingebunden
Minimalschriftgröße	6 Punkt

Ausgabe	Erscheinungs- termin	Anzeigen- schluss	Druckunter- lagenschluss
01/2019	29.03.2019	11.03.2019	15.03.2019
02/2019	24.05.2019	06.05.2019	10.05.2019
03/2019	26.07.2019	08.07.2019	12.07.2019
04/2019	27.09.2019	09.09.2019	13.09.2019
05/2019	29.11.2019	11.11.2019	15.11.2019

VERTEILUNG

Auslage in ca. 700 Golfclubs, Pro-Shops und Golfhotels in Deutschland, Österreich und der Schweiz. 25.000 Exemplare im Sonderverkauf und an ausgewählten Verkaufsstellen in Deutschland, Österreich und der Schweiz erhältlich.

DRUCKUNTERLAGEN

Die Daten können per E-Mail, digitalem Transfer oder auf einem Datenträger per Post (mit farbverbindlichem Proof) angeliefert werden an: Allzeit Media Consult GmbH, Elbberg 6d, 22767 Hamburg, E-Mail: grafik@golfnstyle.de

* ca. Angaben bedingt durch saisonale Schwankungen; davon 800 Exemplare Österreich/Schweiz

ANZEIGENFORMATE & PREISE

ANZEIGEN & ADVERTORIALS

Anzeigen Formate	Preis	Satzspiegel B x H	im Anschnitt B x H*
1/1 Seite	7.500 €	160 x 216 mm	185 x 245 mm
2/1 Seite	14.500 €	346 x 216 mm	370 x 245 mm
1/2 Seite hoch	3.750 €	80 x 216 mm	60 x 245 mm
1/2 Seite quer	3.750 €	160 x 108 mm	185 x 122 mm
U2	8.250 €	160 x 216 mm	185 x 245 mm
U3	7.500 €	160 x 216 mm	185 x 245 mm
U4	8.625 €	160 x 216 mm	185 x 245 mm
Advertorial Format	Preis	Satzspiegel B x H	im Anschnitt B x H
1/1 Seite	7.890 €	160 x 216 mm	185 x 245 mm
2/1 Seite	14.890 €	346 x 216 mm	370 x 245 mm

* Beschnittzugabe: 5 mm an allen Außenkanten. Beschnittmarken bitte nicht vergessen!
Alle genannten Preise zuzüglich 19% MwSt.

WEITERE WERBEFORMEN

BEILAGEN & BEIHEFTER

Für Beilagen, Beihefter und weitere Ad Specials nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

PODCAST

GOLF'n'STYLE produziert regelmäßig redaktionelle Podcasts, unter anderem Berichte über Golf-Reisen und Golf-Destinationen weltweit. Veröffentlicht werden diese auf golfnstyle.de, apple music, soundcloud und weiteren Plattformen. Bereits ab **5.000 €** können Sie für 12 Monate Presenting-Partner mit namentlicher Erwähnung in unseren Podcasts werden! Weitere Werbemöglichkeiten und Preise auf Anfrage.

VIDEO

Eine Werbeform, mit der Sie gezielt auch jüngere und bewegtbildaffine Nutzer erreichen, sind Video-Advertorials in Kooperation mit Golf-Influencer Silas Wagner. Zum Pauschalpreis von **5.500 €** erhalten Sie ein dreiminütiges Video-Advertorial inkl. Storyboard, Kamera, Schnitt, Ton und Sprecher. Ein individuelles Angebot für Ihr Video-Advertorial erstellen wir gern auf Anfrage.

RABATTE

ab 2 Anzeigen 5 % | ab 4 Anzeigen 10 %

ANSPRECHPARTNER VERKAUF

FIRESTARTER MEDIA SOLUTIONS GMBH

BÜRO HAMBURG

Michael Körner

Gertrudenkirchhof 10, 20095 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 325 07 45 70

Mobil: +49 (0)151 43 13 29 82

E-Mail: michael.koerner@firestarter-media.de

Sandra Bürgin

Telefon: +49 (0)40 325 07 45 55

E-Mail: sandra.buergin@firestarter-media.de

BÜRO BERLIN

Nina Gehlen

Mobil: +49 (0)175 249 31 80

E-Mail: nina.gehlen@firestarter-media.de

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALLZEIT MEDIA CONSULT GMBH

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Zahlungs- und Geschäftsbedingungen, die beim Verlag zu beziehen oder unter www.golfnstyle.de einzusehen sind. Aufgrund steuerlicher Vorschriften bitten wir bei Auftragserteilung um Angabe der Steuernummer und/oder der Umsatzsteuer-ID.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig. Bei einer Vorauszahlung, die in voller Höhe vor dem Erstverkaufstag beim Verlag eingeht, wird 2% Skonto gewährt, es sei denn, es bestehen ältere Verlagsforderungen. Bei Sonderrabatten wird kein Skonto gewährt. Bankeinzugsverfahren unter Berücksichtigung der 2% Skonto gilt als vereinbart. Bei Überschreitungen des Zahlungsziels werden alle weiteren offen stehenden Rechnungen sofort fällig, unabhängig von den früher gewährten Zahlungszielen. Verzugszinsen lt. Ziffer 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in Höhe der banküblichen Zinsen für Dispositionskredite berechnet. Sofern der Rechnungsempfänger im Ausland sitzt erfolgt die Zahlung mit Vorkasse.

PREISLISTE

Die in dieser Preisliste aufgeführten Angaben können im Laufe eines Jahres aktualisiert werden. Den jeweils letzten, verbindlichen Stand dieser Preisliste finden Sie unter www.golfnstyle.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie auch unter www.golfnstyle.de

VERLAG & REDAKTION

Verlag: Allzeit Media Consult
Elbberg 6d, 22767 Hamburg

Internet: www.allzeit-consult.de

Telefon: +49 (0)40 54 80 67 9-0
Anzeigen: sales@golfnstyle.de
Redaktion: redaktion@golfnstyle.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über – die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen – oder die Beifügung von Fremdbeilagen eines Werbungsreibenden (des Auftraggebers) in einer Druckschrift der Allzeit Media Consult GmbH (dem Verlag) zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. In diesen Fällen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen gegen zusätzliches Entgelt abzurufen.
3. Anzeigen können grundsätzlich nur in den Großen wie unter „Anzeigenpreise“ ersichtlich in Auftrag gegeben werden. Abweichungen hiervon sind bei vorheriger individueller Preisvereinbarung möglich.
4. Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer (zzt. 19 %). Agenturprovision wird nur an berechnete Agenturen gewährt.
5. Hat der Auftraggeber zu vertreten, dass ein Auftrag – sei es auch nur teilweise – nicht erfüllt wird, so haftet er dem Verlag für den daraus entstehenden Schaden. Insbesondere haftet er dem Verlag auf Erstattung des ihm gewährten Nachlasses, soweit dessen auf vereinbarten Schaltmengen oder Anzeigengrößen beruhende Höhe die Höhe des Nachlasses übersteigt, der ihm für die tatsächlich geschaltete Abnahmemenge oder Anzeigengröße gewährt worden wäre. Weitere Rechtspflichten des Auftraggebers bleiben davon unberührt.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmte Nummern, bestimmte Ausgaben oder an bestimmte Plätze der Druckschrift ist nicht gesichert, es sei denn, dass der Auftraggeber klar und unmissverständlich erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und der Verlag dem zugestimmt hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, aus aktuellem Anlass Erscheinungstermine in begrenztem, angemessenem zeitlichem Umfang zu verschieben. Dem Auftraggeber erwachsen daraus keinerlei Ansprüche gegenüber dem Verlag.
9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Fremdbeilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, aus sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder die Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Der Auftraggeber hat dem Verlag den Schaden zu ersetzen, der diesem durch einen von dem Auftraggeber zu vertretenden Wettbewerbswidrigen oder gesetzeswidrigen Inhalt der Anzeigen entsteht. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Fremdbeilage und deren Billigung durch den Verlag bindend. Fremdbeilagen, die durch Format

- oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige aus Gründen, die vom Verlag zu vertreten sind, Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige in der nächsten Ausgabe, soweit dies dem Auftraggeber zumutbar ist. Ist eine solche Ersatzanzeige dem Auftraggeber unzumutbar oder ist der Verlag hierzu nicht in der Lage oder kommt der Verlag hiernit in Verzug oder verweigert der Verlag zu Unrecht eine Ersatzanzeige, so ist der Auftraggeber berechtigt, das Entgelt entsprechend der Beeinträchtigung des Zwecks der Anzeige zu mindern oder nach weiterer erfolgloser angemessener Nachfristsetzung vom Auftrag zurückzutreten.
 11. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen Pflichtverletzung des Verlages sind ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit oder bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Verlag, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen. Im Falle der Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Der Haftungsausschluss erstreckt sich auch nicht auf Schäden wegen Verletzung einer Garantie, schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nicht auf die Fälle der zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich unter Bezeichnung der Mängel geltend gemacht werden. Erfolgt keine fristgemäße Reklamation, gilt die Leistung des Verlages als ordnungsgemäß erbracht.
 12. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Fremdbeilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber oder eine vom ihm beauftragte Agentur ist für die Fehlerfreiheit der Datenübermittlung sowie der Dateninhalte verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Sollten die Druckunterlagen mehrmals geliefert und geprüft werden müssen, können hierfür zusätzliche Kosten entstehen, die der Verlag dann gesondert in Rechnung stellen darf. Für Farbabweichungen bei einem fehlenden oder den Vorgaben nicht entsprechenden Digitalproof übernimmt der Verlag keine Haftung.
 13. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 14. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen.
 15. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Kostenübernahme geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Prüfung der Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der ihm mit Übermittlung der Probeabzüge gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
 16. Fremdbeilagenaufträge und Separatverteilungen können vom Verlag nur dann sachgerecht durchgeführt werden, wenn das Verteilgut ordnungsgemäß verpackt, abgezählt und mit den Stückzahlen pro Gebinde beschriftet, unbeschädigt und

- genau gefalzt ist sowie rechtzeitig an die betreffende Annahmestelle angeliefert wird. Bei der Abnahme von angelieferten Prospekten kann für deren Stückzahl im Voraus keine Garantie übernommen werden, weil ein sofortiges Auszählen unmöglich ist. Das gilt auch dann, wenn unterschriebene Liefer-scheine eine bestimmte Stückzahl bestätigen; sie gelten insoweit als unter Vorbehalt unterschrieben. Fracht- und Zustellkosten, Rollgeld etc. gehen bei allen Aufträgen zulasten des Auftraggebers, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart. Der Verlag behält sich vor, in die gleiche Ausgabe weitere – auch branchengleiche – Beilagen einzulegen.
17. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Für einen Gesamtausgleich von fälligen Forderungen nicht ausreichende Zahlungseingänge werden nach §§ 366, 367 BGB verrechnet. Eine entgegenstehende Leistungsbestimmung ist unbeachtlich. Zwecks der Anzeige zu mindern oder nach weiterer erfolgloser angemessener Nachfristsetzung vom Auftrag zurückzutreten.
 18. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen i.H.v. 9-%-Punkten über Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug des Auftraggebers die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 19. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige bzw. Fremdbeilage erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zuge lieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die durch die von ihm übermittelten Inhalte der Anzeigen oder Fremdbeilagen entstehen können. Dies betrifft gleichermaßen die Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder der Rechte Dritter.
 20. Der Verlag liefert nach dem Erscheinen auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 21. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Aufträge von Unternehmern (§ 14 Abs. 1 BGB). Die Geltung entgegenstehender AGB ist ausgeschlossen.
 22. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, der Sitz des Verlages.
 23. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.